



HESSISCHER LANDTAG

29. 08. 2013

Kleine Anfrage

**der Abg. Karin Müller (Kassel) und Frank-Peter Kaufmann
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 27.06.2013**

betreffend Beschäftigte am Flugplatz Kassel-Calden

und

Antwort

des Ministers der Finanzen

Vorbemerkung der Fragesteller:

Die Flughafengesellschaft mbH Kassel (FGK) plant für 2012 einen Verlustausgleich von insgesamt 6,61 Mio. € und für 2013 einen Verlustausgleich in Höhe von 3,68 Mio. €. Der höhere Betrag in 2012 wurde damit erklärt, dass die Zahl der Beschäftigten in 2012 von 53 auf 182 steigen wird. Der neue Flugplatz wurde im April 2013 eröffnet, in der Regel findet ein Start und eine Landung am Tag statt, wie der Presse zu entnehmen ist. Nach Auskunft der Landesregierung durch die Beantwortung der Kleinen Anfrage 18/6543, wird es im Jahr 2013 145 Beschäftigungsverhältnisse geben. Der Regionalflughafen Rostock, bei dem die derzeitige Geschäftsführerin der FGK vorher beschäftigt war, hat insgesamt ca. 50 Beschäftigte und eine Geschäftsführerin.

Vorbemerkung des Ministers der Finanzen:

Der Flughafen Kassel-Calden ist als Standortfaktor für die nordhessische Wirtschaft von enormer Bedeutung. Zugleich wird der Flughafen als Wirtschaftsfaktor immer wichtiger. Dies zeigt die jüngst von Prof. Dr. Klophaus veröffentlichte Studie zur regionalökonomischen Bedeutung des Flughafens für Nordhessen. Ende 2012 gab es am Flughafen Kassel-Calden 704 direkte Arbeitsplätze in 19 Betrieben. Gegenüber dem Jahr 2005 ist die Beschäftigung am Flughafen damit um rund 20 % gestiegen. Insgesamt sind im Jahr 2012 mit der Leistungserstellung am Flughafen 2.170 direkte, indirekte und induzierte Arbeitsplätze verbunden.

Die bislang positive Entwicklung wird auch durch die Monatsstatistik der Flugbewegungen unterstrichen, die mit Schreiben vom 12. August 2013 den finanzpolitischen Sprechern der Landtagsfraktionen zur Verfügung gestellt wurde. Hieraus wird deutlich, dass bis Juli diesen Jahres fast 14.000 Flugbewegungen stattgefunden haben, mit denen über 27.000 Passagiere befördert wurden. Allein im Juli wurden mehr als 7.000 Passagiere befördert. Dabei ist davon auszugehen, dass mehr als 75 % der Fluggäste nicht von der alten Landebahn hätten befördert werden können, sondern erst durch den Ausbau des Flughafens aus der Region zu den verschiedenen Destinationen reisen konnten.

Daraus resultiert eine Bruttowertschöpfung von 137,4 Mio. €, davon allein 44,6 Mio. € unmittelbar am Flughafen. Im Jahr 2012 können die öffentlichen Haushalte damit den erforderlichen Verlustausgleich für die Flughafenbetriebsgesellschaft von 6,6 Mio. € durch Steuereinnahmen aus den direkten, indirekten und induzierten Effekten in Höhe von 34,4 Mio. € mehr als ausgleichen.

Im Jahr 2023 sind der Studie zufolge in einem mittleren Szenario 4.599 Arbeitsplätze direkt, indirekt und induziert von der Leistungserstellung am Flughafen abhängig. Diese Zahl beinhaltet noch nicht die zusätzliche Beschäftigung im alten, nun zum Gewerbegebiet umgewandelten Verkehrslandeplatz.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Passagiere werden gegenwärtig im Durchschnitt pro Stunde Betriebszeit in Kassel-Calden abgefertigt?

Frage 2. Wodurch begründet sich die Beschäftigung von ca. 145 Personen am "Flughafen Kassel-Calden" z.B. gegenüber dem Flughafen Rostock, der weitaus mehr Passagiere abfertigt?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 und 2 gemeinsam beantwortet.

Der Personaleinsatz der Flughafengesellschaft mbH Kassel (FGK) resultiert aus der Entscheidung, bei Ausübung der flughafenspezifischen Tätigkeiten keine Fremdunternehmen einzusetzen. Der größte Teil des Personals ist daher für die Sicherstellung des Flugbetriebes, für den Tower, den Brandschutz und die übertragenen Sicherheitsdienstleistungen (hoheitliche Aufgaben) zuständig. Es gibt keinerlei Arbeitskräfte, die jederzeit mit unqualifiziertem Fremdpersonal zu ersetzen wären.

Die Situation des Flughafens Rostock-Laage ist dadurch geprägt, dass der Flughafen sowohl militärisch als auch zivil genutzt wird, wobei der Hauptnutzer der bundeseigenen Liegenschaft die Luftwaffe ist. Die Rostocker Flughafen GmbH hat lediglich den Status eines Mitbenutzers. Die flughafenspezifischen Tätigkeiten wie Flugsicherung, Brandschutz, Sommer-/ Winterdienst sowie die Wartung der Infrastruktur werden von der Bundeswehr gestellt und im Rahmen eines Mitbenutzungsvertrages berechnet. Allein für diese Tätigkeiten werden am Flughafen Kassel-Calden rund 80 Personen beschäftigt.

Aufgrund dieser Unterschiede zwischen den Flughäfen ist eine Vergleichbarkeit der Mitarbeiterzahlen im Hinblick auf die abgefertigten Passagiere pro Stunde Betriebszeit nicht gegeben. Somit kann die Anzahl der abgefertigten Passagiere, die am Flughafen Kassel-Calden bei knapp 10 Passagieren pro Betriebsstunde liegt, nicht als Maßstab zur Beurteilung der Personalausstattung herangezogen werden.

Frage 3. Womit wird in Kassel-Calden die Beschäftigung von zwei hauptberuflichen Geschäftsführern begründet?

Mit Blick darauf, dass im Laufe des Jahres abschließende Rest- und Abwicklungsarbeiten im Zusammenhang mit dem Ausbau des Flughafens durchzuführen sind, halten die Gesellschafter der FGK die Weiterbeschäftigung des Geschäftsführers, der die Planungs- und Ausbauphase des Flughafens von Beginn an begleitet und verantwortet hat, für erforderlich. Dessen Tätigkeit für die FGK ist vor diesem Hintergrund zeitlich bis zum 31. Dezember 2013 befristet und wird lediglich in Teilzeit ausgeübt.

Frage 4. Auf welche Weise wird der Personalbestand ggf. angepasst, wenn die Zahl der Flugbewegungen im nächsten halben Jahr erwartungsgemäß nicht zunimmt?

Durch entsprechende Anpassung der Schichtmodelle ist der Personalbestand so ausgelegt, dass selbst bei Schwankungen in der Auslastung weder Personal entlassen noch eingestellt werden muss.

Frage 5. Können seitens des Landes als größtem Gesellschafter betriebsbedingte Kündigungen ausgeschlossen werden?

Eine betriebsbedingte Kündigung setzt zunächst voraus, dass dringende betriebliche Erfordernisse zu einem geringeren Bedarf an Arbeitsleistungen führen, so dass bestimmte Arbeitsplätze ersatzlos wegfallen. Dafür gibt es in absehbarer Zeit keine Anzeichen.

Der jetzige Personalbestand stellt die notwendige und erforderliche Deckung zum Betreiben des Flugplatzes dar. Die Personalpolitik am Flughafen Kassel-Calden ist langfristig angelegt. Das Personal ist auf verschiedenen Arbeitsplatzpositionen flexibel einsetzbar und ist daher hoch qualifiziert. Zur Aufrechterhaltung des Flugbetriebes sind sehr viele Lizenzen notwendig, die an den momentan bestehenden Personalkörper gebunden sind (z.B. Tankwarte, Verkehrsleiter, Feuerwehrleute, Towerlotsen und Luftsicherheit).

Frage 6. Wann wird die Flughafen GmbH Kassel eine monatliche Verkehrsstatistik vorlegen analog derer des Flughafen Frankfurt?

Mit Schreiben vom 12. August 2013 wurde den finanzpolitischen Sprechern der Landtagsfraktionen eine mit den Mitgesellchaftern der Flughafen GmbH Kassel abgestimmte Monatsstatistik über die Verkehrsbewegungen am Flughafen Kassel-Calden für die Monate Januar bis Juli 2013 übersandt. Hieraus wird deutlich, dass bis Juli diesen Jahres fast 14.000 Flugbewegungen stattgefunden haben, mit denen über 27.000 Passagiere befördert wurden. Allein im Juli wurden mehr als 7.000 Passagiere befördert. Dabei ist davon auszugehen, dass mehr als 75 % der Fluggäste nicht von der alten Landebahn hätten befördert werden können, sondern erst durch den Ausbau des Flughafens aus der Region zu den verschiedenen Destinationen reisen konnten.

Frage 7. In der Antwort auf die Kleine Anfrage 18/6543 wurde berichtet, dass die Landesregierung in nächster Zeit mit der EU-Kommission über Einzelheiten im Zusammenhang mit dem Verlustausgleich Gespräche führen will. Was ist bei den Gesprächen bislang konkret erörtert worden und welche Ergebnisse wurden dabei erzielt?

Mit Blick darauf, dass sich die - für die endgültige Erstellung eines Finanzierungskonzepts maßgebenden - Flughafenleitlinien der Europäischen Union noch in der Entwurfsfassung bzw. Abstimmung befinden, sind solche Gespräche noch nicht finalisiert worden.

Frage 8. Ebenfalls in der Kleinen Anfrage 18/6543 gab die Landesregierung Auskunft, dass es keine Deckelung des Verlustausgleiches von Seiten des Landes geben wird. In welchem Umfang gilt diese Aussage sowohl was die Höhe angeht als auch was die zeitliche Dauer des Verlustausgleiches angeht?

Die Aussage gilt sowohl hinsichtlich der Höhe als auch hinsichtlich der zeitlichen Dauer, da die zugrunde liegende Finanzierungsvereinbarung der Gesellchafter keine Deckelung enthält.

Frage 9. Frage 8 der Kleinen Anfrage 18/6543 wurde leider falsch verstanden. Den Fragestellern ging es nicht um die Anteile des Landes am Verlustausgleich, sondern um die konkreten Summen, die das Land über die derzeitige Haushaltsplanung hinaus in den Jahren 2013, 2014 und den folgenden zur Verfügung stellen wird. Wie hoch sind also die konkreten Summen, die für 2013, 2014 und in den weiteren Jahren der Finanzplanung für den Verlustausgleich benötigt werden, wenn die derzeit konkret stattfindenden Flugbewegungen zugrunde gelegt werden und die Beschäftigungszahlen unverändert bleiben?

Im Haushaltsplan für das Jahr 2013 ist ein Betrag von 4,5 Mio. € veranschlagt, der dem Ausgleich des Jahresfehlbetrags der FGK aus dem Vorjahr dient. Der Jahresfehlbetrag der FGK im Jahr 2012 beläuft sich auf insgesamt 6.614.886 €. Der vom Land Hessen zu tragende Anteil beträgt - entsprechend der Beteiligung an der FGK in Höhe von 68 % - 4.498.122 € und bleibt damit leicht unter dem Haushaltsansatz.

Im Haushalt 2014 wurde auf Grundlage der Finanzplanung 2013 bis 2017 für die Verlustübernahme für die Jahre 2013 und 2014 ein Betrag in Höhe von 2,74 Mio. € in Ansatz gebracht. Für das Jahr 2013 wird nach dem aktuell vorliegenden Wirtschaftsplan mit einem Defizit der FGK in der Größenordnung des Vorjahres gerechnet. Aufgrund der derzeitigen Verkehrssituation wird der Wirtschaftsplan für das Jahr 2013 momentan durch die FGK überarbeitet. Eine Befassung des Aufsichtsrats mit dem überarbeiteten Wirtschaftsplan ist für die Aufsichtsratssitzung am 9. Oktober 2013 vorgesehen. Ebenso wird derzeit geprüft, in wie weit die konkreten Zahlen mit Blick auf die davon betroffenen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der FGK den parlamentarischen Gremien der Gesellchafter der FGK zugänglich gemacht werden können.

Wiesbaden, 28. August 2013

Dr. Thomas Schäfer